

Kurztitel

Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 417/2001

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.12.2001

Beachte

Zum Bezugszeitraum vgl. § 5

Text

§ 4. Personen und Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die Mitteilungen gemäß § 3 Abs. 3 ausgestellt wurden, haben in der ihrer Einkommensteuer- oder Einkünftefeststellungserklärung beigeschlossenen Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Überschussrechnung jene (Betriebs-)Einnahmen, für die Mitteilungen gemäß § 3 Abs. 3 ausgestellt wurden, gesondert auszuweisen.